

- Teil B enthält die beigeordneten Kulturen.
- Die Anzahl der beigeordneten Kulturen erhöht sich.
- Die beigeordneten Kulturen werden mit ihren wissenschaftlichen Namen versehen.
- Einige beigeordnete Kulturen verändern ihre Zugehörigkeit.

Die Änderungen im Anhang I, Teil A, betreffen eine Überprüfung der wissenschaftlichen Namen und des Teils des Erzeugnisses, auf den sich der Rückstandshöchstgehalt bezieht. Hier waren einige wenige Korrekturen und Ergänzungen notwendig.

Die Verknüpfung zwischen den Teilen A und B erfolgt im Teil B über Benennung Kulturgruppe, des Kodes und des Erzeugnisses in Teil A, denen die dann folgend genannten Kulturen beigeordnet werden.

Für die verschobenen Kulturen werden keine Übergangsregelungen vorgesehen. Mit dem Datum des Inkrafttretens der Verordnung gilt für diese Kulturen der neue Rückstandshöchstgehalt der neuen Kultur, der sie beigeordnet sind. Ausnahmen bilden:

- Kohlrabiblätter
- Kiwai (Bayern-Kiwi) (*Actinidia arguta*)
- Choisum
- Mizuna
- Rübstiel

Bei Kohlrabiblättern verbleibt die existierende Übergangsfrist. Für die anderen Kulturen wird eine Übergangsfrist von 2 Jahren nach Inkrafttreten festgelegt.

## **254 - Verbundprojekt Lückenindikation – Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft**

*Joint Project Minor Uses – Improving the availability of plant protection products in minor uses*

**Anna-Sophia Gutschalk, Gabriele Leinhos<sup>2</sup>, Maria Hamacher<sup>2</sup>, Bernd Böhmer<sup>3</sup>, Ingeborg Koch<sup>4</sup>, Martin Hommes, Hans-Joachim Brinkjans<sup>2</sup>, Hans-Dieter Stallknecht**

Julius Kühn-Institut, Institut für Pflanzenschutz in Gartenbau und Forst

<sup>2</sup>Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)

<sup>3</sup>Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

<sup>4</sup>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz (DLR)

Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)

Als Lückenindikationen im Pflanzenschutz werden Anwendungsgebiete von geringfügigem Umfang bzw. geringer gesamtwirtschaftlicher Bedeutung bezeichnet, für die in der Praxis keine oder keine ausreichenden und praktikablen Bekämpfungsverfahren existieren.

Um auch zukünftig den neuen Herausforderungen gerecht werden zu können und den betroffenen Berufsstand mehr als bisher einzubeziehen, wurde am 1. September 2013 das Modellvorhaben „Verbundprojekt Lückenindikationen“ begonnen, das gemeinsam von dem DBV, dem ZVG und dem JKI durchgeführt wird. Die Förderung erfolgt durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, FKZ 2810MD005 /2810MD006).

Es soll die deutschen Arbeiten zum Schließen von ‚Lücken‘ besonders durch Recherchen und Kooperationen im europäischen und internationalen Raum unterstützen.

In diesem BMEL-Modellvorhaben sollen Verfahrenswege zum Schließen von Pflanzenschutzlücken vor dem Hintergrund des neuen EU-Zulassungsrechts erarbeitet werden. Dies soll Grundlage sein

für die nachhaltige Sicherung der Erzeugung von pflanzlichen Produkten und die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland.

Die modellhaft zu erarbeitenden Verfahrenswege sollen auch auf nicht in diesem Projekt bearbeitete Bereiche übertragbar sein.

Die Auswahl der Demonstrationsbereiche erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Wirtschaftliche Bedeutung des Schädlings/Schaderregers
- Eine gezielte Bekämpfung ist derzeit nicht möglich und auch im Zulassungsverfahren in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Das Verbundprojekt umfasst drei Teilbereiche, die sich mit verschiedenen Schwerpunkten befassen:

- **1:** Datenbankrecherchen zu Lückenindikationen in Ackerbau, Gemüsebau Zierpflanzenbau, Baumschulen und Obstbau sowie die Aufbereitung vorhandener Lösungen in den EU Mitgliedstaaten und weltweit.
- **2:** Erarbeitung von Verfahren für Kommunikation und Datentransfer zwischen Praxis, Verbänden, Industrie und EU Gremien mit Schwerpunkt Gemüse- und Obstbau.
- **3:** Literaturrecherche zum Stand der Forschung weltweit, Intensivierung der Forschung in ausgewählten Bereichen mit Schwerpunkt auf Insektiziden und alternativen Bekämpfungsmöglichkeiten im Gemüsebau sowie die Erarbeitung geeigneter Strategien zur Vermeidung des Auftretens von Resistenzen.

Die Arbeiten im Rahmen des Verbundvorhabens berücksichtigen die nationalen und internationalen Strukturen zu Lückenindikationen (s. Beitrag von Franziska Waldow und Mario Wick unter Nr. 32-6 Pflanzenschutz in Sonderkulturen / Lückenindikationen).

## **255 - Methode zur Abschätzung von Gewässerrandstreifen in Nachbarschaft zu Landwirtschaftsflächen**

*Spatial assessment of the riparian zone between surface waters and agricultural fields*

**Ralf Neukampf, Burkhard Golla**

Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung

Der NAP-Indikator „Anteil von Gewässern, mit dauerhaft bewachsenen Gewässerrandstreifen an Oberflächengewässern in der Agrarlandschaft“ dokumentiert die prozentuale und absolute Entwicklung von Gewässerrandstreifen zwischen pflanzenschutzrelevanten Nutzungen und Gewässern.

Für die Status-Quo Analyse wurde eine Methode entwickelt, welche aus Geo-Daten über die Lagebeziehungen von Gewässern und pflanzenschutzrelevanten Flächen den dazwischen liegenden Gewässerrandstreifen ermittelt.

Für die Lagebeschreibung der Gewässerdaten wurde das ATKIS Basis-DLM genutzt. Die linienförmig modellierten Gewässer wurden entsprechend der als Attribut vorhandenen Breite in flächenförmige Gewässer umgewandelt und mit den flächenförmigen modellierten Gewässerdaten zu einem gemeinsamen Datensatz vereinigt. Die Außengrenzen dieser vereinigten Gewässer stellt die Böschungsobergrenze dar.

Zur Ermittlung der räumlichen Lage der pflanzenschutzrelevanten Landwirtschaftsflächen wurden Geofachdaten des InVeKoS-Verfahrens durch die Bundesländer zur Verfügung gestellt und zur Analyse verwendet. Nur die pflanzenschutzrelevanten Hauptnutzungstypen (Ackerland, Dauerkulturen u.a.) wurden verwendet. Für die Nachbarschaft Gewässer-Landwirtschaftsfläche wurde bis